



## Inhaltsverzeichnis

### Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Haushaltssatzung der Wasserversorgung Forst Nord.....	142
---	-----

### Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

#### Haushaltssatzung der Wasserversorgung Forst Nord

##### I. Amtliche Bekanntmachung der

## Haushaltssatzung

### der Wasserversorgung Forst Nord,

Verbandsgemeinden Anzing, Forstern und  
Forstinning, Landkreis Ebersberg und  
Erding,

für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund des § 17 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 41 Abs. 1 sowie Art. 42 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Wasserversorgung folgende Haushaltssatzung:



## § 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

### im **Erfolgsplan**

in den Erträgen mit	<b>1.135.000,00 €</b>
und Aufwendungen mit	<b>1.233.000,00 €</b>

und

### im **Vermögensplan**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>1.621.000,00 €</b>
ab.	

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan wird auf **1.345.000,00 €** festgesetzt.

## § 3

Im Vermögensplan werden Verpflichtungsermächtigungen von **2.331.000,00 €** festgesetzt.

## § 4

Investitions- und Betriebskostenumlagen werden nicht festgesetzt. Der notwendige Bedarf wird durch Beiträge sowie durch Grund- und Verbrauchsgebühren (gemäß Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung) gedeckt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **185.000,00 €** festgesetzt.



## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Anzing, 14.07.2023

gez

Rupert Ostermair  
Verbandsvorsitzender

**II. Mit Schreiben des Landratsamtes Ebersberg vom 27.06.2023 wurde mitgeteilt, dass für die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt wird.**

**III. Gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 24 Abs. 1 KommZG liegt die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasserversorgung Forst-Nord, Schwaigerstraße 34, 85646 Anzing, innerhalb der Geschäftsstunden (Mo. - Fr.: 9.00 – 12.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung) öffentlich auf.**